



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/162-PMVD/2025

29. Dezember 2025

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Schuh, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Oktober 2025 unter der Nr. 3873/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Die materielle Einsatzbereitschaft im BMLV“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Zum Stichtag sind 58 Stück im Bestand des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH).

Zu 2:

Zum Stichtag sind 112 Stück im Bestand.

Zu 3:

Zum Stichtag sind 15 Stück im Bestand.

Zu 4:

Zum Stichtag sind 22 Stück im Bestand.

Zu 5:

Zum Stichtag sind 9 Stück im Bestand.

Zu 1a, 1,b, 2a, 2b, 3a, 3b, 4a, 4b, 5a, 5b und 6 bis 7d:

Da weitere Ausführungen zu diesen Fragen sicherheitsrelevante Rückschlüsse auf die Einsatzbereitschaft des Österreichischen Bundesheeres zulassen würden, ersuche ich um Verständnis, dass ich im Sinne der militärischen Sicherheit sowie der militärischen Landesverteidigung und sohin der Sicherheit von Menschen von einer Beantwortung

Abstand nehme. Abschließend darf ich festhalten und betonen, dass das Österreichische Bundesheer einsatzbereit ist, um seine Einsatzaufgaben in vollem Umfang wahrzunehmen und erfüllen zu können.

Zu 8 bis 8b:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung unternimmt intensive Anstrengungen, um tragfähige Lösungen zu den bestehenden Herausforderungen im Personalbereich der Luftstreitkräfte zu erarbeiten: Die Personalgewinnung und -bindung soll durch eine gezielte monetäre Attraktivierung nachhaltig gestärkt und eine positive Personalentwicklung im Bereich der Flugsicherung sichergestellt werden. Dazu wurden verschiedene Lösungsansätze entwickelt und bewertet sowie umfangreiche Grundlagendokumente und Darstellungen zur Personalentwicklung der betroffenen Fachdienste erstellt. Dem Bundeskanzleramt, dessen Mitwirkung zur Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen zwingend erforderlich ist, wurden die entsprechenden Unterlagen übermittelt, um eine sachgerechte Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3082/J (Nr. 2608/AB).

Mag. Klaudia Tanner

